



MEDIENMITTEILUNG

STADTRATSSITZUNG VOM 6. APRIL 2017

BETRIEBSBEITRAG AN DEN VEREIN MUSEUM SCHLOSS KYBURG ERHÖHT

Der Verein Museum Schloss Kyburg betreibt seit 1999 das gleichnamige Museum. Die Kyburg (www.schlosskyburg.ch) stellt ein herausragendes Baudenkmal im Kanton Zürich dar. Dessen Ausstrahlung reicht deutlich über die Kantons Grenzen hinaus. Das Schloss zieht jährlich rund 40'000 Besucherinnen und Besucher an, wobei die Besucherzahlen in den letzten Jahren rückläufig waren. Mit neuen Wechselausstellungen und insbesondere dem Projekt „Kyburg 2014“ soll die Attraktivität des Schlosses wieder gesteigert werden. Die Neuausrichtung wird im Jahr 2019 abgeschlossen sein. Zentrale Bestandteile des neuen Betriebskonzepts sind ein neues Ausstellungskonzept und eine Intensivierung der Vermittlungstätigkeit.

Um die gesteckten Ziele in Bezug auf die Besucherzahlen zu erreichen, sieht die Betreiberin des Museums Schloss Kyburg vor, die personellen Ressourcen zu verstärken. Sie rechnet nebst den höheren Ausgaben auch mit Mehreinnahmen. Trotzdem resultieren gemäss Finanzplanung für die Jahre 2017 bis 2020 jährliche Defizite von etwas mehr als 500'000 Franken. Den grössten Teil davon übernimmt der Kanton Zürich als Eigentümerin der Kyburg. Der Verein Museum Schloss Kyburg ist aber zusätzlich auf Gemeindebeiträge angewiesen. Seit der Gründung des Vereins hat die Stadt Illnau-Effretikon einen Mitgliederbeitrag von 2'500 Franken entrichtet. Der Stadtrat ist bereit, den städtischen Beitrag ab dem nächsten Jahr auf 20'000 Franken zu erhöhen. Damit wird die grosse Bedeutung der Kyburg für die Standortgemeinde betont. Die Zusicherung an den Verein erfolgt jedoch unter dem Vorbehalt der Genehmigung dieses neuen Budgetpostens durch das Parlament.

WEILERKERNZONEN FÜHREN ZU MEHRKOSTEN BEI DER ORTSPLANUNGSREVISION

Im Dezember 2015 bewilligte der Grosse Gemeinderat für die Gesamtrevision der Ortsplanung einen Kredit von 400'000 Franken. Das Geschäft wird von einer speziell eingesetzten Ortsplanungskommission begleitet. Diese setzt sich aus fünf Mitgliedern des Parlaments, vier Mitgliedern des Stadtrats sowie den weiteren vier Mitgliedern der Stadtentwicklungskommission zusammen. Die Kommission hat bislang vor allem die kommunale Richtplanung bearbeitet. Diese wird demnächst zuhänden des Stadtrats und des Grossen Gemeinderats verabschiedet werden.

Die Ortsplanungskommission hat unter anderem aufgrund von Rückmeldungen der Bevölkerung entschieden, im Rahmen der nun anstehenden Revision der Bau- und Zonenordnung in den bislang nicht eingezonten Weilern die Einführung von Weilerkernzonen zu prüfen, um dort eine moderate bauliche Entwicklung zu ermöglichen. Aufgrund von Vorgesprächen mit dem Kanton scheinen Weilerkernzonen für Agasul, Bietenholz, First, Horben und Mesikon denkbar und bewilligungsfähig zu sein. Kemleten erfüllt die Voraussetzungen nicht. Für den nicht eingezonten Teil von Billikon wird eher keine Bewilligung in Aussicht gestellt; für Luckhusen beurteilt der Kanton die Bewilligungsfähigkeit als kritisch.

Um eine Weilerkernzone festzusetzen braucht es vorerst eine umfassende ortsbauliche Analyse. Zusätzlich bestehen auch hohe kantonale Anforderungen an die Pläne und Vorschriften der Weilerkernzonen. Die Gesamtkosten des beauftragten Planungsbüros für die Prüfung der Weilerkernzonen betragen rund 70'000 Franken. Diese Aufwendungen sind im ursprünglich bewilligten Kredit nicht enthalten. Ebenso wurde bei der Auftragserteilung für die Ortsplanungsrevision an das Planungsbüro Ernst Basler + Partner AG von deutlich weniger Einwendungen zum Richtplanentwurf ausgegangen. Diese Mehrkosten können jedoch durch die im Gesamtkredit enthaltenen Reserven aufgefangen werden.

Für die zusätzlichen Aufwendungen für die Gesamtrevision der Ortsplanung bewilligt der Stadtrat einen Zusatzkredit von 70'000 Franken unter Anrechnung an seine Finanzkompetenz.

Kontaktperson

Peter Wettstein
Direkt 052 354 24 18
peter.wettstein@ilef.ch

Stadthaus

Märtplatz 29
Postfach
8307 Effretikon

Telefon 052 354 24 11
Fax 052 354 23 23
praesidiales@ilef.ch
www.ilef.ch